

## **Ablauf des Kostenerstattungsverfahrens**

Dipl.-Psych. Karsten Wittke, Psychologischer Psychotherapeut

[www.karsten-wittke.de](http://www.karsten-wittke.de)

Folgende Schritte sind notwendig, um eine Psychotherapie über das Kostenerstattungsverfahren beantragen zu können:

1. Informieren Sie Ihre Krankenkasse, dass Sie eine Psychotherapie beginnen wollen und lassen Sie sich die Adressen von Vertragspsychotherapeuten in Ihrer Nähe nennen, die sich mit Ihrem Krankheitsbild auskennen.
2. Erkundigen Sie sich bei mindestens drei Vertragspsychotherapeuten nach einem Therapieplatz. Am besten notieren Sie bei dieser Gelegenheit das Datum und die voraussichtliche Länge der Wartezeit.
3. Sollten Sie auf diesem Wege einen Therapieplatz in zeitlicher Nähe und bei einem auf Ihr Krankheitsbild spezialisierten Therapeuten bekommen, empfehle ich Ihnen, diesen Therapieplatz anzunehmen.
4. Gelingt es nicht, einen Platz zu finden, informieren Sie Ihre Krankenkasse über diesen Sachverhalt. Informieren Sie sie ferner darüber, dass Sie die Möglichkeit haben, in unmittelbarer zeitlicher, wie räumlicher Nähe bei einem Psychologischen Psychotherapeuten eine Therapie zu beginnen, welche über das Kostenerstattungsverfahren abgerechnet werden müsste.
5. Schreiben Sie einen formlosen Antrag auf Psychotherapie an Ihre Krankenkasse, in dem Sie um die Übernahme der Kosten einer Psychotherapie bitten bei:

Herrn Dipl.-Psych. Karsten Wittke  
Psychologischer Psychotherapeut  
Arztregistereintrag Nr. 13789 KV Schleswig-Holstein  
mittels Kostenerstattungsverfahren

6. Legen Sie diesem Schreiben eine Notwendigkeitsbescheinigung für Psychotherapie Ihres Hausarztes oder Psychiaters bei.
7. Informieren Sie sich nach einigen Tagen bei Ihrer Krankenkasse nach dem Stand der Antragsbearbeitung und informieren Sie mich, sobald Sie eine Zusage Ihrer Krankenkasse haben, so dass wir dann Termine vereinbaren können.